Stadt Vetschau/Spreewald

öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-101-0 601-1 03.01.2002 Bauamt Anke Lehmann				
Beratungsfolge	1	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
22.01.2002 Wirtschaftsau 24.01.2002 Hauptaussch 31.01.2002 Stadtverordn	9					

Betreff

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/2002 "Zentrum für Demenzkranke - Griebenow-Park" der Stadt Vetschau/Spreewald

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/2002 "Zentrum für Demenzkranke - Griebenow-Park" zu.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Vetschau, Flur 4, Flurstück 165/2 und wird begrenzt durch die Schönebegker Straße, F.-L.-Jahn-Straße und Bahnhofstraße.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 1 BauGB sind Bauleitpläne dann aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der zukünftige Eigentümer, Soziale Dienste e. V., beabsichtigt Betreuungseinrichtungen für Pflegebedürftige unter Berücksichtigung des Stadiums der Demenz zu errichten.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Zentrums für Demenzkranke zu schaffen.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt Vetschau/Spreewald zur Vorbereitung und Durchführung des geplanten Bauvorhabens sowie die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Dazu sind die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Bemerkung: Anlagen (Antrag des Soziale Dienste e. V., Darstellung Plangebiet) werden am Sitzungstag des Wirtschaftsausschusses nachgereicht.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 28 GO!

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister	